

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/32/59

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 15. September 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/10447

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im Juli 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat Juli 2017 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unter-
schreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Lan-
deskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der
Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion Chemnitz		10
davon	Polizeirevier Freiberg	4
Polizeidirektion Dresden		36
davon	Polizeirevier Dresden-Mitte	1
	Polizeirevier Dresden-Nord	3
	Polizeirevier Dresden-Süd	6
	Polizeirevier Pirna	2
Polizeidirektion Görlitz		18
Polizeidirektion Leipzig		25
Polizeidirektion Zwickau		11
davon	Polizeirevier Plauen	1
	Polizeirevier Zwickau	1
Landeskriminalamt		128
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		2
Präsidium der Bereitschaftspolizei		341
Polizeiverwaltungsamt		19

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im Juli 2017 war bei 559 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat Juli 2017 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im Juli 2017 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 771 Fällen wurde im Juli 2017 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig